

## CLAUDIUS BITTET ZUM IMBISS – DIE *CENULA CONDUCTA* IN SUET. CLAUD. 21,4

Sueton berichtet über die Gladiatorenspiele des Kaisers Claudius (21,4), dieser habe sie an verschiedenen Orten und auf verschiedene Weise zur Aufführung gebracht: ein jährlich wiederkehrendes *munus* im Prätorianerlager, und zwar ohne Tierhetze und besonderen Aufwand, ein ‚regelrechtes und vollständiges‘ (*iustum ac legitimum*)<sup>1</sup> auf dem Marsfeld (in den *Saepta Iulia*) und, auf demselben Platz, ein *munus extraordinarium et breve dierumque paucorum, quodque appellare coepit sportulam, quia primum daturus edixerat, velut ad subitam conductamque cenulam invitare se populum*. Er hatte dieses zuletzt genannte Kampfspiel also in seiner schriftlichen Ankündigung mit einer *subita conductaque cena* verglichen und deswegen bei späteren Wiederholungen ‚Sportel‘ genannt.

Die Kommentare und Übersetzer beschränken sich auf einige Angaben zum Begriff *sportula*, womit die kleinere Essens- oder Geldspende bezeichnet werde, und verstehen *subita conductaque cenula* meist ohne nähere Erklärung als schnell hergerichtetes kleines Essen<sup>2</sup>. Einzig W. Kierdorf hat sich in seinem Kommentar näher mit diesem Ausdruck befaßt und den überlieferten Wortlaut problematisiert. Er kommt zu dem Ergebnis: „Der Text des Vergleichs ist unsicher“;<sup>3</sup> denn neben *subitam* würde man einen ande-

---

1) Die *venatio* war fester Bestandteil eines vollständigen *munus*, vgl. G. Ville, *La gladiature en Occident des origines à la mort de Domitien*, Rome 1981, 155. Durch die Synonyma *iustum ac legitimum* trennt Sueton diese Veranstaltung von der zuvor genannten und von der folgenden (vgl. unten Anm. 21). Da diese beiden *munera* durch *anniversarium* und durch *primum daturus* als mehrmals wiederkehrend gekennzeichnet sind, liegt es nahe, daß auch das ‚regelrechte‘ nicht nur einmal stattfand.

2) So etwa die Übers. von J. C. Rolfe (Loeb-Ed. 1914); A. Lambert (Zürich, Stuttgart 1955); A. Rindi (Milano 1962); H. Ailloud (Paris 1967); A. Stahr/W. Krenkel (Berlin 21985) u. H. Martinet (Düsseldorf, Zürich 1997). Vgl. auch H. Smilda, *C. Suetonii Tranquilli Vita Divi Claudii* (Kommentar), Diss. Groningen 1896, 99 u. J. Mottershead, *Suetonius, Claudius*; ed. with introduct. and comment., Bristol 1986, 87; K. Scherberich, *Untersuchungen zur vita Claudii des Sueton*, Diss. Köln 1995 behandelt nur Kap. 1–17; ihm danke ich für eine kritische Diskussion.

3) W. Kierdorf, *Sueton, Leben des Claudius und Nero* (Textausgabe mit Kommentar), Paderborn 1992, 113.

ren Begriff erwarten als gerade *condictam*. Seine Übersetzung von *condictus* – „arrangiert“ – zeigt, wie er (mit der *communis opinio*) *condicere* versteht, nämlich im Sinne von ‚ankündigen, festsetzen‘.<sup>4</sup> Bei dieser Interpretation, hierin ist Kierdorf unbedingt recht zu geben, müßte man den tradierten Text tatsächlich in Frage stellen; durch das *que* wird ja angezeigt, daß *condictam* und *subitam* in die gleiche Richtung weisen sollen.

Ausgelöst wurden diese Zweifel durch eine Miscelle von D. R. Shackleton Bailey,<sup>5</sup> der aus eben diesem Grund („*condictam* ... must refer, and is generally agreed to refer, to the unheralded or improvised nature of the show“) die Überlieferung zu *incondictamque* ändern möchte, trotz fehlender Parallelen („ἄπαξ λεγόμενα with privative *in* are common“). Kierdorf erscheint diese Lösung „allzu gewagt“, und er beläßt es bei dem überlieferten Text.<sup>6</sup>

Dies erscheint auch deshalb ratsam, weil eine genaue Prüfung des Begriffsinhalts von *cena condicta* durchaus eine Konnotation erkennen läßt, die gut zu einer *cena subita* und zu dem Aspekt einer improvisierten Herrichtung paßt.

Die Grundbedeutung von *condicere* ‚ankündigen, festsetzen‘ führt hier insofern in die Irre,<sup>7</sup> als sie den speziellen Sinn von *cenam condicere alicui* (oder: *apud aliquem*) verdunkelt. Es handelt sich bei diesem Ausdruck um die Beschreibung einer gleichsam umgekehrten Einladung, bei der einem Bekannten ein Gastmahl angetragen, d. h. bedeutet wird, man wolle zu einem bestimmten Zeitpunkt bei ihm dinieren<sup>8</sup> – nicht zu verwechseln mit dem unangemeldeten Erscheinen an der Tafel, das auch in Griechenland und

4) Kierdorf (wie Anm. 3) 113; zu Recht läßt er, wie alle anderen Herausgeber, die Ms.-Variante (Y) *dictamque* statt *condictamque* beiseite.

5) D. R. Shackleton Bailey, Notes on Suetonius, CJ 78 (1982/83) 316–18, hier 317f.

6) Kierdorf (wie Anm. 3) 35 u. 113.

7) Kierdorf (wie Anm. 3) bringt zwei Beispiele für diese Bedeutung (Sen. dial. 9,11,6 und 10,16,3), wobei das erste („dem Menschen ist mit der Geburt der Tod angesagt“) gar keine, das zweite (*condictum tempus cenae*) nur scheinbar eine Parallele darstellt zu unserer Stelle; das Objekt von *condicere* ist ja in beiden Fällen nicht die *cena* selbst.

8) Der früheste Beleg stammt laut ThLL s. v. *condico* aus dem *Philopator* des Turpilius (com. 186 ff. = Non. 281,23 ff.; vgl. unten). Eine Variante ist das schon bei Plautus zu findende *condicere ad cenam*, ‚sich (irgendwohin) zum Essen einladen‘ (Men. 124; Stich. 432f., vgl. unten), wobei das Ziel dieser Selbsteinladung mit einem Ortsadverb angegeben wird (Men. 124: *hodie ducam scortum ad cenam atque aliquo condicam foras*). – *Se invitare*, die scheinbar genaue Übersetzung von ‚sich einladen‘, heißt dagegen so viel wie ‚sich gütlich tun‘ (z. B. Suet. Aug. 77).

Rom als ungehörig galt.<sup>9</sup> *Cena conducta* (und übrigens auch *cena indicta*<sup>10</sup>) bezeichnet somit ein Bankett, das die Gäste ‚angesagt‘ haben.<sup>11</sup>

Sueton gebraucht diesen Terminus auch in der *Tiberius-Vita*;<sup>12</sup> schon für Cicero ist *cenam condicere* eine so feste Kombination, daß er bei eindeutigen Kontext das Objekt unterdrücken kann.<sup>13</sup> Dieses Sich-Einladen fand natürlich, namentlich unter Freunden, in höflicheren Formen statt, als dies der Begriff *condicere* ausdrückt.<sup>14</sup> Eine solche ‚Ansage‘ geschah aber, und das ist der entscheidende Punkt, in der Regel sehr kurzfristig, so daß dem Gastgeber kaum eine Möglichkeit zu besonderer Vorbereitung blieb. So erbaten etwa Cicero und Pompeius einmal von Lucullus eine Einladung für denselben Abend, um zu erkunden, wie bei diesem ein alltägliches Abendessen ablaufe.<sup>15</sup> Das *ad cenam condicere* in Plaut. Men. 124 ist ebenso kurzfristig.<sup>16</sup> Dies gilt auch von der oben (Anm. 8) zitierten Stelle aus dem *Philopator* des Turpilus:

---

9) Dies zeigt z. B. Plat. Symp. 174 B–E, wo deutlich wird, daß dieses ἰέναι ὄκλητος ἐπὶ δείπνον nur unter Freunden akzeptabel war (vgl. den Kommentar von A. Hug, Leipzig 21884, 10–13). Für Tac. Germ. 21,2 und seine ethnographischen Vorlagen war es ein Kennzeichen der urwüchsigen Nordvölker, *non invitati* als Gäste zu erscheinen.

10) *Indicere* ist sehr häufig bei Sueton und hat einen offiziellen, manchmal auch feierlichen Klang; die Objekte sind: *funus* (Iul. 84), *vectigalia* (Cal. 41,1), *pervigilium* (Cal. 54,2), *feriae* (Claud. 22), *simultas* (Nero 25,3), *iustitium* (Cal. 24,2 u. Galba 10,2) und ähnliches (Aug. 23,1; 25,2; Cal. 26,5; 55,3; Claud. 15,2; Nero 7,2; 44,1; 55,1), aber auch *cenae*: vgl. unten Anm. 20.

11) Schon aus diesem Grund ist A. Fleckeisens Konjektur von Nep. praef. 1,4 (Ed. Teubn. 1893) hinfällig, bei der offenbar die spezielle Bedeutung von *cena conducta* übersehen wurde; *nulla Lacedaemoni vidua tam est nobilis, quae non ad cenam eat mercede conducta* änderte er in *ad cenam eat [mercede] conductam*. Abgesehen davon, daß die Lesung *cenam* nicht ganz sicher überliefert (*scenam?*) und der gesamte Text inhaltlich wenig glaubhaft ist: Als Gast nicht zu einer von einem selbst erbetenen Essenseinladung (*cena conducta*) zu gehen, wäre auch für ehrbare Witwen eine ganz unsinnige Handlung.

12) Tib. 42,2: *Cestio Gallo* [sc. Tiberius] ... *cenam ea lege condixit, ne quid ex consuetudine immutaret* ...

13) Cic. Fam. 1,9,20: *cum* [sc. Crassus] *mibi condixisset, cenavit apud me* ...

14) Plutarch berichtet in seiner Biographie des Lucullus (41,5), wie Cicero gemeinsam mit Pompeius den Lucullus um eine Einladung angeht (ἠρώτησεν αὐτὸν ὅπως ἔχοι πρὸς ἔντευξιν), die dieser dann bereitwillig ausspricht; *cena conducta* und förmliches *invitare* schlossen sich also nicht aus.

15) Vgl. oben Anm. 14. Diese Neugier und das Versteckspiel, das sich dann zwischen Lucullus und seinen Gästen um die Art der kulinarischen Vorbereitung entspann, hängt mit seinem Ruf zusammen, ein einzigartiger Schlemmer zu sein, und ist natürlich untypisch.

16) Vgl. oben Anm. 8: *hodie* ... Vgl. auch Cic. de orat. 2,246.

*forte eo die meretricis ad me ... ut convenerant condixerantque cenam apud me, ... ego extra cubui domina*; wie man aus dem *ego ... domina* schließen kann, geht es hier um den Bericht von einem Hetärenbankett;<sup>17</sup> entscheidend für uns ist aber, daß *convenerant* und *condixerant* auf derselben Zeitebene<sup>18</sup> liegen: Die Gäste haben also erst bei ihrem Erscheinen ein Essen gefordert. Im selben Milieu bewegt sich Plaut. Stich. 432f.: Stichus hat seinen Herrn gefragt, ob er heute *ad cenam* gehen dürfe, und erhält die Antwort: *si vocatus, censeo* (428); Stichus erklärt daraufhin, *rogatu necne nil moror* (429), er habe nämlich schon etwas verabredet: Er habe sich *in symbolam*, d. h. mit eigener Beteiligung, bei Mitsklaven eingeladen, genauer in das Haus ihrer Herrschaft (432f.: *eo condixi ... ad cenam*). Angesichts der sozialen Situation dieser Gäste und Gastgeber ist klar, daß es sich nur um eine ganz kurzfristige Verabredung<sup>19</sup> handeln kann.

Der Begriff *cena incondicta* ist vor diesem Hintergrund eine unsinnige Kombination, denn eine ‚nicht (vom Gast) angesagte‘, also vom Gastgeber initiierte Einladung war auch in Rom die Regel (und ein eigener Begriff hierfür ganz unnötig), die *cena condicta* dagegen ein Sonderfall. Selbst wenn es diese Bildung aber gegeben hätte: An dieser Stelle würde *cena incondicta* gerade das Gegenteil von dem ausdrücken, was offensichtlich gemeint ist: Eine ‚nicht vom Gast forcierte Einladung‘ würde, wie gesagt, bedeuten, daß der Zeitpunkt vom Gastgeber bestimmt wurde (von wem denn sonst?), und dies würde gerade eine sorgfältige Vorbereitung implizieren.

Was heißt nun aber *cenula condicta* im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Spielen? Zwei Aspekte dieses Begriffs sind hier wichtig: die ‚Selbsteinladung‘ und die erzwungene Improvisation eines solchermaßen ‚bestimmten‘ Banketts; die zweite Konnotation ist mit *cena condicta* nicht zwangsläufig verbunden<sup>20</sup>, hier

17) So L. Rychlewska in ihrer Ed. Teubn. von Turpilius (Leipzig 1971, 51).

18) Weitere Beispiele für temporales *ut* mit Ind. Plusquamperfekt bei C. Bennett, *Syntax of Early Latin*, vol. I, Boston 1910, ND Hildesheim 1966, 94.

19) Das für das römische Publikum verwunderliche *ad cenam condicere* von Sklaven wird eigens mit dem griechischen Hintergrund der Komödie erklärt (447f.: *licet haec Athenis nobis*).

20) In Suet. Tib. 42,2 (vgl. oben Anm. 12) spielt sie jedenfalls keine Rolle. Bei der ansonsten synonymen Kombination (*cenam*) *alicui indicere* (vgl. oben Anm. 10) fehlt sie ganz, vgl. Mart. 11,49(50),9f.: *nunc ut emam grandemve lupum mullumve bilibrem, indixit cenam dives amica tibi*; Suet. Nero 27,3: *indicebat et familiaribus cenas, quorum uni mitellita quadragies sestertium constitit ...*; Suet. Vit. 13,1: *indicebat autem aliud [sc. iantaculum, prandium oder cena; Verf.] alii eadem die, nec cuiquam minus singuli apparatus quadringenis milibus nummum constiterunt*; vgl. auch Ov. fast. 4,354.

aber durch *subita* und die Deminutivform *cenula* festgelegt. Der für seinen gelegentlichen Witz (z. B. Claud. 21,5f.) bekannte Kaiser hat in einem die Abhaltung von außerordentlichen und ungewöhnlich kurzen<sup>21</sup> Gladiatorenspielen ankündigenden Edikt<sup>22</sup> diese mit einem kleinen Imbiß verglichen, der kurzfristig erbeten wurde und deshalb nicht gründlich vorbereitet sei; die Gäste mußten damit nun, so ist zu verstehen, zufrieden sein.

Hieraus ergibt sich, daß das ‚Tertium comparationis‘ nicht nur in der Improvisation und Kürze der Veranstaltung lag, sondern auch im ausdrücklichen Einladungswunsch der Besucher. Erst unter dieser Voraussetzung gewinnt der Vergleich Prägnanz, weil ein den Adressaten einsichtiger Grund für die Eile und den reduzierten Aufwand erkennbar wird. Daß man den Kaiser erfolgreich um Spiele bitten konnte, ist oft bezeugt. Eine gute Parallele bietet wiederum Sueton, der in seiner *Vita des Caligula* berichtet (18,3), dieser habe, als er bei der Besichtigung des *Circus Maximus* akklamatorisch aufgefördert wurde, Zirkusspiele zu geben, tatsächlich improvisierte Rennen veranstaltet: *commisit et gebitos* (sc. *ludos circenses*), *cum . . . apparatus circi prospicientem pauci . . . postulassent*.<sup>23</sup> Über die Gelegenheit, bei der Claudius um ein *munus* gebeten wurde, kann man nur spekulieren, ebenso wie über seine Gründe, dieses außerordentliche Gladiatorenspiel zu einer mehr oder weniger festen Einrichtung zu machen; jedenfalls gewöhnte er sich an, es in Erinnerung an die spaßhafte Metapher bei seiner ersten Ankündigung ‚Sportel‘ zu nennen.<sup>24</sup>

Dies führt zu der Frage, wie *sportula* hier genau zu verstehen ist, als Geldspende oder als Essensspende, und wie sie, in letzterem

21) *Breve dierum paucorum* läßt darauf schließen, daß vom Kaiser gegebene Spiele üblicherweise länger dauerten; absolute Zahlen haben wir allerdings nicht (die 100 Tage bei der Einweihung des flavischen Amphitheaters, D. C. 66,25,4, sind natürlich kein Maßstab); die – sicher gegenüber der kaiserlichen *liberalitas* abfallenden – magistratischen *munera* dauerten im 1. Jh. n. Chr. wohl zwischen 4 und 10 Tagen (vgl. Ville, wie Anm. 1, 390f.). Ob der Unterschied zum ‚regelrechten‘ *munus* (vgl. oben Anm. 1) nur in der Kürze oder auch im Fehlen einer *venatio* lag, ist kaum zu entscheiden.

22) Die Konjektur der Basler Edition von 1533 *daturus edixerat* statt des überlieferten *daturum se dixerat* bzw. *dixerant* ist zwingend und wird allgemein anerkannt; daß die Kaiser gern mit Edikten antworteten, wenn öffentlich ihre *liberalitas* gefordert wurde, zeigt z. B. Suet. Aug. 42,2 u. 44,3.

23) Außerplanmäßige Spiele des Caligula (ὡς που καὶ ἔδοξεν αὐτῷ) erwähnt auch Cassius Dio 59,7,3.

24) Dieser mehrmalige Bezug auf die erste *editio* spricht dafür, daß diese anfänglich eines jährlich wiederkehrenden Festtages (seiner Familie? Vgl. Suet. Claud. 11) erfolgte und eine gewisse Berühmtheit hatte.

Fall, verzehrt wurde.<sup>25</sup> Wenn Claudius die Unterhaltung durch improvisierte Gladiatorenspiele mit *sportulae* vergleicht, ist dies nur dann sinnvoll, wenn diese an Ort und Stelle genossen, also weder in Geld ausgezahlt noch nach Hause mitgenommen wurden. Daß eine derartige Speisung durch den (mitessenden) Kaiser keine Ausnahme darstellte, zeigt wiederum die Caligula-Vita Suetons: *spar-sit* (sc. während das Volk zu *spectacula* versammelt war) *et missilia variarum rerum et panaria cum obsonio viritum divisit; qua epulatione equiti R. contra se hilarius avidiusque vescenti partes suas misit ...* (18,2).<sup>26</sup> Die in *panaria* (eigentlich: Brotkörbe) – hier ganz offensichtlich als Synonym von *sportulae* gebraucht<sup>27</sup> – dem Volk vorgesetzten gekochten (aber notwendigerweise kalten) Speisen nahm man also in Gegenwart des sich an diesem Mahl beteiligen-

25) Ursprünglich wurde der Begriff für die abgepackten Portionen bei Opfermahlzeiten gebraucht, dann auch für die Essenskörbchen bei anderen Einladungen (im Gegensatz zur *cena recta*, vgl. unten Anm. 29), für entsprechende Geldzahlungen (die berühmten 100 Quadranten, die bei Martial eine große Rolle spielen: z. B. 1,59 u. 3,7) und schließlich auch für Zahlungen und Gebühren allgemeiner Art; einen Überblick über die Begriffsgeschichte findet man in J. Marquardt, 'Das Privatleben der Römer' (I<sup>2</sup>, 207–12), in L. Friedländers 'Sittengeschichte' (I<sup>10</sup>, 226–31) und bei A. Hug, *sportula*, RE III A 2 (1929) 1883 ff.

26) Der Übergang *qua epulatione* bezieht sich ganz eindeutig auf den vorangegangenen Satz und nicht etwa auf die *epula* in 17,2 (anders D. W. Hurley, An historical and historiographical commentary on Suetonius' Life of C. Caligula, Atlanta 1993, 70). Kap. 18 behandelt die Gladiatoren, Theater- und Zirkusvorstellungen unter Caligula, und nur in diesem Rahmen ist das *missilia spargere* verständlich (vgl. auch Suet. Nero 11,2 und Dom. 4,5). Hinfällig sind somit auch Hurleys Überlegungen zur Sitzordnung bei diesem Mahl; denn *contra se* bedeutet hier einfach 'auf der gegenüberliegenden Seite'. Auch Domitian ließ mehrmals *inter spectacula muneris* ein üppiges Mahl in Körbchen verteilen: vgl. unten Anm. 27 f. – Irreführend ist auch der Kommentar von D. Wardle ad loc. (Bruxelles 1994, 185), für den die Empfänger der *panaria* privilegierte Individuen sind; wenn Sueton von einer *viritim* erwiesenen kaiserlichen *liberalitas* spricht (Iul. 26,3; 38,1; 83,2; Aug. 41,2; Tib. 20,1; Nero 10,1; Otho 4,2; Dom. 9,2), ist damit immer 'für jeden einzelnen' gemeint.

27) In Suet. Dom. 4,5 wird anlässlich einer *inter spectacula muneris* veranstalteten Speisung (auf die sich vielleicht auch D. C. 67,4,4 u. Mart. 5,49,8 f. beziehen; vgl. auch Suet. Dom. 13,1) unterschieden zwischen größeren Körbchen (*panaria*) und kleineren (*sportellae*): *senatui equitique panarius, plebei sportellis cum obsonio distributis ...* (*cum obsonio* bezieht sich natürlich auf *sportellae* u. n. d. auf *panaria*; anders Wardle, wie Anm. 26); vgl. auch Stat. silv. 1,6,31 (vgl. Anm. 28).

28) Dies zeigt die Fortführung von Suet. Dom. 4,5: ... *distributis initium vescenti primus fecit* [sc. Domitianus]. Daß dies keine Ausnahme war, beweist Statius' Beschreibung einer solchen Speisung während der *spectacula* an irgendwelchen Dezember-Kalenden: *tu ... nobiscum socias dapes inisti* (silv. 1,6,46 u. 48); hier waren an die gesamte *gens togata* (vgl. 1,6,36) durch eine riesige Dienerschar *panaria* und Wein verteilt worden (28–34). Da das in Suet. Dom. 4,5 beschriebene Mahl am 'Fest der sieben Hügel' (11. Dez.) stattfand, scheidet eine Identifizierung mit den in Stat. silv. 1,6 geschilderten Festlichkeiten aus.

den Kaisers zu sich,<sup>28</sup> und in diesem präzisen Sinn ist *sportula* auch in Claud. 21,4 verwendet.<sup>29</sup>

Der in Frage stehende Passus der Claudius-Vita Suetons (21,4: *ibidem extraordinarium ... populum*) ist also im überlieferten Wortlaut zu erhalten und wie folgt zu übersetzen: „Und am gleichen Ort gab er ein außerordentliches und kurzes Gladiatorenspiel von nur wenigen Tagen, das er ‚Sportel‘ zu nennen begann, weil er bei seiner ersten Veranstaltung in einem Edikt verkündet hatte, er lade das Volk wie zu einem auf Bitten der Gäste schnell improvisierten Imbiß ein.“

Düsseldorf

Konrad Vössing

---

29) Der Unterschied zur *cena recta*, dem ‚ordentlichen Bankett‘, das von Nero gegenüber den *sportulae publicae* aus Kostengründen zurückgedrängt, von Domitian aber wieder eingeführt wurde (Suet. Nero 16,2; Dom. 7,1), bestand also nicht im gemeinsamen Tafeln bzw. Mitnehmen der Speisen (so Friedländer [wie Anm. 25] 226), sondern in der Ausstattung, die bei der *cena recta* sehr teuer (Menü, Tische, Speisesofas, Tafelgeschirr), bei den *sportulae* dagegen auf ebendiese Essenspakete beschränkt war. Diese Fragen sollen ausführlich in einer geplanten Studie über das Bankett beim römischen Kaiser behandelt werden.